



3. Verbindung von Blockchain- Technologie und Steuern

Hans-C. Herold (*Mitglied FA VI / Leoni*)
Dr. Matthias Gries (*Stellv. Vorsitzender FA VI / Siemens*)

1. Hürden der Digitalisierung in der Praxis

Verschiedene Auslöser :

- Medienbrüche (z.B. Abtippen von Werten aus einem Formular zur Übernahme ins System)
- Fehlende Schnittstellen zwischen Systemen (z.B. ERP-System 1 zu ERP-System 2)
- Verknüpfung von Papierbelegen mit elektronischen Belegen
-

Praxisprobleme?

Beispiel VAT: Abweichende Abfertigung zum freien Verkehr:

- Gegenstände werden im Drittland produziert und von dem Hersteller A an ein deutsches Unternehmen B verkauft
- Deutsches Unternehmen B verkauft Gegenstände nach Deutschland an C
- Regel:
 - B beauftragt einen Spediteur mit dem Transport der Waren von A zu und überführt in Deutschland die Gegenstände in den freien Verkehr
 - B fakturiert an C mit deutscher Umsatzsteuer, die Abrechnung erfolgt im Gutschriftsverfahren
 - B meldet steuerpflichtige Umsätze in der deutschen Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Änderung:
 - Wegen Stau an der Grenze fährt der Spediteur über Ungarn, hier erfolgt dann die Überführung in den freien Verkehr
 - B muss nun eine steuerfreie igLieferung fakturieren
 - B muss steuerfreie Umsätze in der ungarischen Umsatzsteuer-Voranmeldung

Anforderung?

- Wie gelangen Informationen über geänderten Verzollungsort **rechtzeitig** an
 - Accounting von B (Verantwortung für Rechnungsstellung)
 - Accounting von C (Gutschrift muss geändert werden)
 - Steuerabteilung von A (Verantwortung für die Steuerdeklaration)

Problemstellung?

- Informationsfluss regelmäßig zeitversetzt per E-Mail ...in der Kette (Logistik → Accounting B → Accounting C und Steuerabteilung B)
- Administrativer Aufwand die Steuerfindung und Abrechnung in den Systemen umzustellen
- Administrativer Aufwand die Steuerdeklaration rechtzeitig richtig abzugeben → manuelle Anpassungen zu den Daten aus dem ERP-System notwendig

Was wäre der Wunsch?

- Unmittelbar mit geänderter Verzollung gehen Datensätze digital zu den Beteiligten

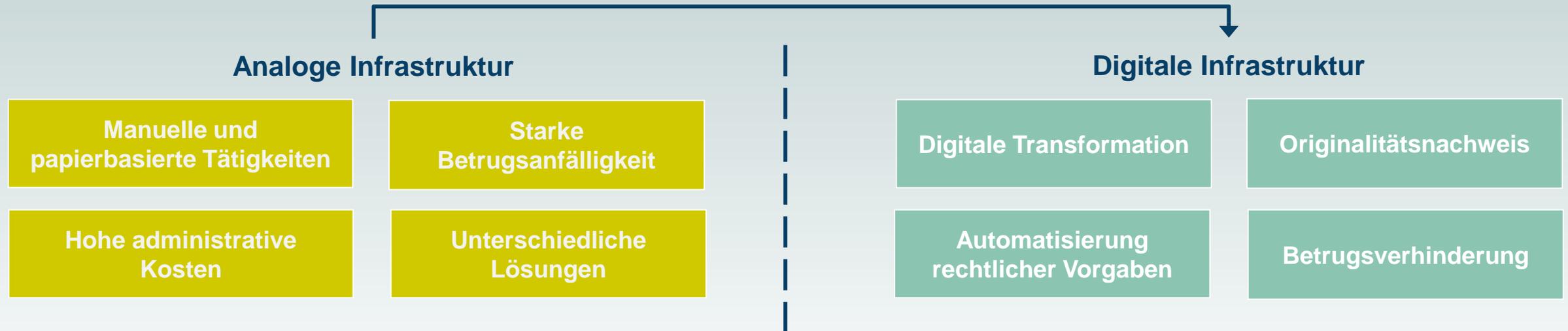
2. BC als Chance zur Modernisierung bestehender Steuer- und Zollsysteme

Wie können wir die Digitale Transformation im Steuer- und Zollbereich...

Bisher existieren keine Lösungsansätze zur Schaffung einer digitalen Infrastruktur für Steuer- und Zollprozesse.

...durch neue Steuertechnologien vorantreiben?

Beachtliche technologische Neuerungen könnten zur Modernisierung der bestehenden Steuer- & Zollsysteme führen.



3. Warum eignet sich die BC-Technologie für den Steuerbereich?

Blockchain Strategie der Bundesregierung

Meistdiskutierte Innovation der digitalen Transformation von Wirtschaft & Gesellschaft*

Technologie mit Sinn und Zweck

Innovative Anwendungsmöglichkeiten und neue Kooperationsformen durch Eigenschaften wie:

- Dezentralität
- Zuverlässigkeit
- Fälschungssicherheit



Steuertechnologie

Zunehmender Fokus im Bereich des eGovernment und **Steuerrechts**

- **Koalitionsvertrag v. 10.12.2021***: Einsatz neuer Technologien z.B. BC, insb. vor dem Hintergrund der Betrugsbekämpfung

Schlüsseleigenschaften für den Steuerbereich

Eindeutiger Nachweis eines unveränderten Originals

Wirksames Mittel gegen die Betrugsanfälligkeit im Steuerbereich

4. In welchen steuerlichen Bereichen kann die BC-Technologie angewendet werden?

Wann ist der Einsatz einer Blockchainanwendung im StR sinnvoll?

- wenn **mehrere** (einander fremde und nicht per se vertrauenswürdige) **Beteiligte** interagieren wollen
- Der Fokus der Anwendungsfälle im Steuer- und Zollbereich wird zu Beginn auf den **zwischenunternehmerischen Datenaustausch** sowie auf dem **Datenaustausch mit den Behörden** liegen

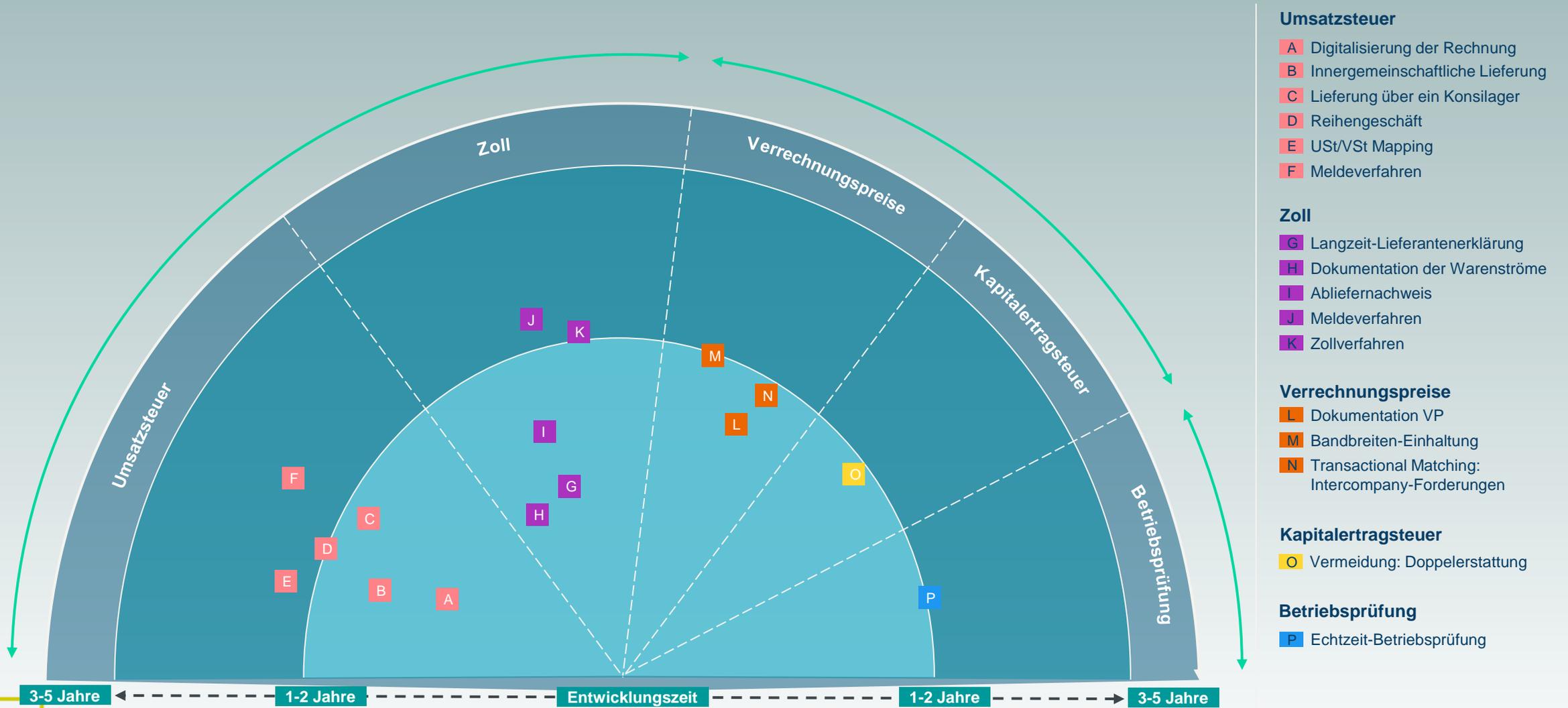
Welchen Steuerarten eignen sich hierfür?

- insbesondere **transaktionsstarken Steuern**
 - wie zB Mehrwertsteuer, Zoll, Verrechnungspreise etc.

Welche Ziele werden damit angestrebt?

- **Kurzfristig:**
 - ist das Ziel für Steuerpflichtige eine Compliance-Vereinfachung
 - für die FV vereinfachte Verifizierung steuerlicher Sachverhalte
- **Langfristig:**
 - ist das Ziel für die FV die Bekämpfung der Steuerhinterziehung
 - Ist das Ziel für Steuerpflichtige die Abkehr vom aktiven Meldesystem hin zu einem Datenbezugssystem mit behördlicher Leseberechtigung

5. Potentielle Use Cases im Steuerbereich



Umsatzsteuer

- A Digitalisierung der Rechnung
- B Innergemeinschaftliche Lieferung
- C Lieferung über ein Konsilager
- D Reihengeschäft
- E USt/VSt Mapping
- F Meldeverfahren

Zoll

- G Langzeit-Lieferantenerklärung
- H Dokumentation der Warenströme
- I Abliefernachweis
- J Meldeverfahren
- K Zollverfahren

Verrechnungspreise

- L Dokumentation VP
- M Bandbreiten-Einhaltung
- N Transactional Matching: Intercompany-Forderungen

Kapitalertragsteuer

- O Vermeidung: Doppelerstattung

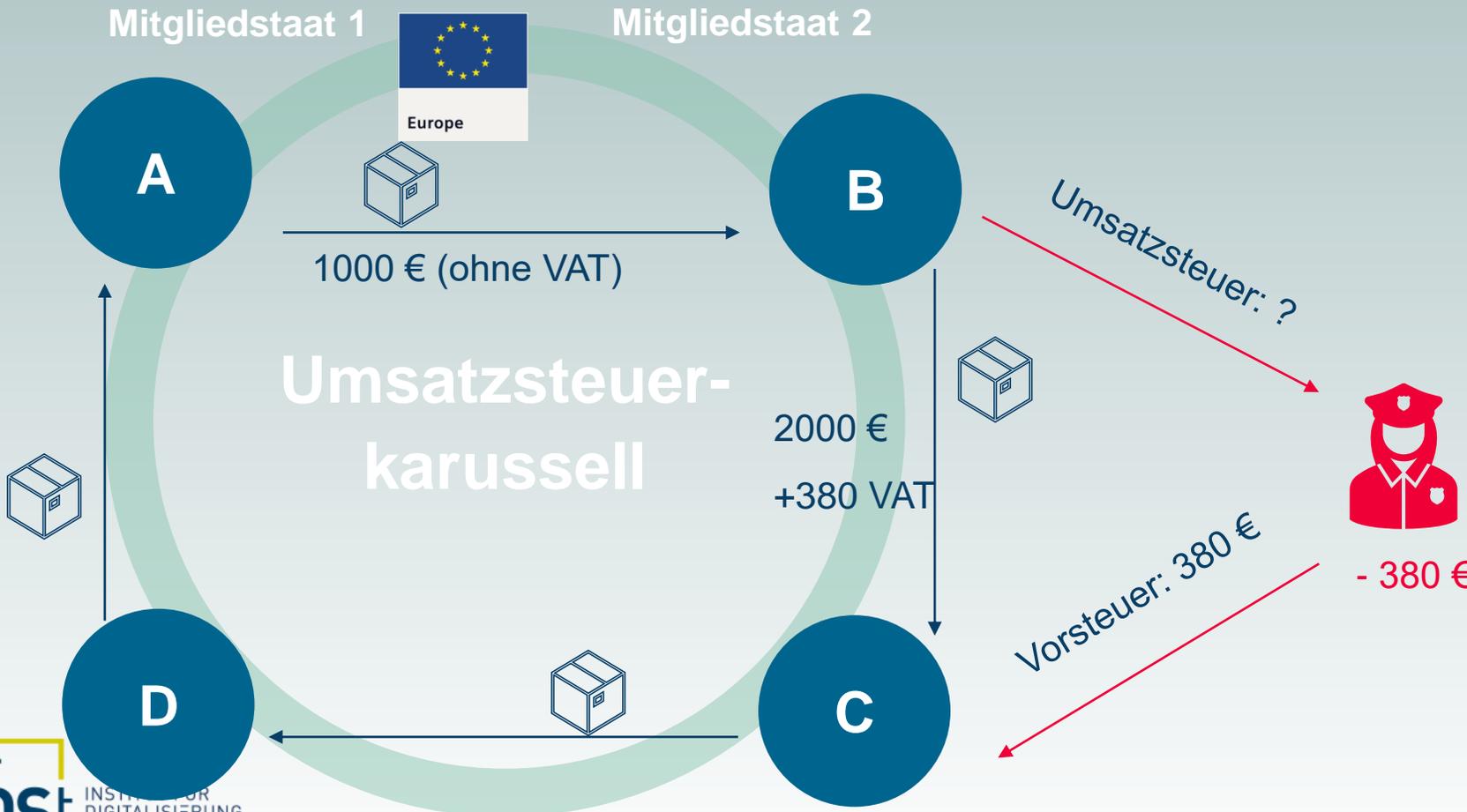
Betriebsprüfung

- P Echtzeit-Betriebsprüfung

6. Use Cases im Detail: Umsatzsteuer-/Vorsteuer-Mapping + E-RE (A+E)

- „VAT-Gap“ ca. 150 Mrd. → Haupttreiber sind Umsatzsteuerkarusselle

Ist-Prozess



Soll-Prozess

- Wie wird der Betrug vermieden?
- Plakativ:** Nur gezahlte Steuer kann erstattet werden
- Blockchain-Technologie bietet der FV die Möglichkeit gezahlte Umsatzsteuer mit Vorsteuer zu matchen
- Ideal wäre hierfür eine Verknüpfung der Blockchain-Technologie mit der Einführung eines E-Rechnungs-Modells
- Eine digitale Rechnung mit einer eindeutigen Transaktions-ID würde von den Transaktionspartnern bestätigt und auf der Blockchain mittels Smart Contract abgespeichert werden
- Die FV kann dann auf die dezentral gespeicherten Daten zugreifen und die Auszahlung der Umsatzsteuer von der Einhaltung der Vertragsdetails abhängig machen

6. Use Cases im Detail: Cum-Ex Bekämpfung (0)

- Im Zuge des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode des deutschen Bundestags vom 24.11.2021 haben sich die Regierungsparteien zum Ziel gesetzt missbräuchliche Dividendenarbitragegeschäfte (Cum-Ex) zu unterbinden
 - Hierfür hat sich die neue Regierung als Ziel gesetzt neue technische Möglichkeiten, wie z. B. Blockchain, stärker in den Fokus zu rücken

Was passiert?

- Eine in Deutschland ansässige Bank A kauft am Tag der Hauptversammlung eines DAX-Konzerns Aktien mit Dividendenanspruch von einer ausländischen Bank B
- Die Verkäuferbank B besitzt die betreffenden Aktien gar nicht → die deutsche Bank A kauft leer
- Laut Kaufvertrag
 - werden die Aktien von B mit Dividendenanspruch geliefert (=cum)
 - erfolgt im Fall einer verspäteten Lieferung ohne Dividendenanspruch (=ex) eine Kompensationszahlung von B an A in Höhe der Dividende, aber ohne den Steueranteil auf die Dividende
- Am Tag nach der Hauptversammlung leiht sich die ausländische Bank B Aktien von einer weiteren Bank C und liefert diese an die deutsche Bank A
- Die deutsche Bank A besitzt nun die Aktien (ohne Dividendenanspruch)

- Die deutsche Bank A stellt sich nun selber eine Kapitalertragsteuerbescheinigung aus; schließlich hatte sie Aktien *cum* erworben, so dass Steuer abgeführt sein müsse
- Die verkaufende ausländische Bank B hatte keine Kapitalertragsteuer abgeführt; schließlich hatte sie die Aktien am Stichtag nicht besessen *ex*

Wie wird der Betrug vermieden?

- **Plakativ:** Die zu erstattende Steuer wurde auch tatsächlich bezahlt
- Blockchain-Technologie als Enabler
 - Dezentralität, Zuverlässigkeit, Fälschungssicherheit
 - Eindeutiger Nachweis eines unveränderten Originals